Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/133

freigegeben am **16.11.2021**

GB 1 **Datum: 27.08.2021**

Sachbearbeiter/in: Nico Rädicker

Beteiligung am EU-Förderprogramm LEADER

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die weitere Teilnahme an der Leaderregion „Parklandschaft Ammerland“ wird durch die Gemeinde Rastede der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Jahre 2022 bis 2028 jeweils 55.000 Euro pro Jahr zur Deckung des kommunalen Anteils sowie zur Kofinanzierung für die Gesamtförderperiode (2021 bis 2027) zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hatte in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 beschlossen, der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für den Zeitraum der ersten Förderperiode (2014 bis 2020) die erforderlichen Finanzmittel zur Deckung des kommunalen Anteils sowie der zu erbringenden Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen (vgl. hierzu Vorlage 2014/214).

Im Jahr 2014/2015 hatten sich die Gemeinden Rastede, Bad Zwischenahn, Edewecht, Wiefelstede und die Stadt Westerstede erfolgreich als Leaderregion „Parklandschaft Ammerland“ um EU-Fördermittel beworben. Für die zur Verfügung gestellten Fördermittel ist von den Gemeinden eine Kofinanzierung nach dem Modell der Parklandschaft Ammerland („Zusammerlandtopf“) erforderlich gewesen.

Der jährliche Finanzierungbeitrag von 55.000 Euro ermöglichte der Lokalen Aktionsgruppe, unter anderem gemeindeeigene und private Projekte (beispielsweise von Vereinen) zu fördern. Dies betraf in der Gemeinde Rastede in der Förderperiode nachfolgende Projekte:

Gemeindeeigene Projekte

Projektbezeichnung	Gesamt-ausgaben (förderfähig)	Förderung durch EU-Mittel (LEADER)	Kofinan-zierung „Zusammer-land“	Eigenanteil
Kulturhistorische Inwertsetzung des Palaisgartens (Maßnahmenkonzept)	25.405,31 €	12.090,40 €	12.090,40 €	1.224,51 €
Schlosspark Rastede 2020 (Parkpflegewerk)	139.844,04 €	69.920,00 €	69.920,00 €	4,04 €
Inwertsetzung von drei Teichanlagen im Schlosspark Rastede	143.957,87 €	60.879,41 €	60.879,41 €	22.199,05 €
Erarbeitung eines Konzeptes für die Integration der Sportplatzfläche Mühlenstraße nebst Umfeld in das Schlossparkareal	70.498,95 €	27.639,03 €	27.639,03 €	15.220,89 €
Beschattung des Kögel-Willms-Platzes (Schirme) *	32.320,00 €	16.088,12 €	16.088,12 €	143,76 €
Umsetzungsphase Rahmenplan Mühlenstraße *	333.295,80 €	80.000,00 €	130.000,00 €	123.295,80 €

* Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung; noch keine Schlussrechnung erfolgt.

Private Projekte

Projektträger	Projektbezeichnung	EU-Mittel und/oder Förderung aus „Zusammerland“
DRK Kreisverband Ammerland e.V. (Rastede)	Erneuerung der Heizungsanlage für die DRK Begegnungsstätte	ca. 20.127,00 €
DRK Kreisverband Ammerland e.V. (Rastede)	Transportfahrzeug für die Speisekammer Rastede	ca. 21.700,00 €
DRK Kreisverband Ammerland e.V. (Rastede)	Einrichtung einer Kühlkammer für die Speisekammer Rastede	ca. 15.600,00 €

Die LEADER-Geschäftsstelle „Parklandschaft Ammerland“ hatte im Juli 2021 die 7. und damit letzte Rate für die erste Förderperiode (2014 bis 2020) erhalten. In den vergangenen Jahren wurde der Finanzierungsbeitrag für ein jeweiliges Förderjahr von der Geschäftsstelle erst im Folgejahr angefordert, was die zeitliche Abweichung zwischen der Förder- und Auszahlungsperiode erklärt.

Nach Ablauf der letzten Förderperiode (2014 bis 2020) verzögerte sich auf europäischer Ebene die Ausarbeitung der EU-Verordnungen und die Einigung auf einen mehrjährigen Finanzplan für eine nächste Förderperiode. Aus diesem Grund hat der PFEIL Begleitausschuss (PFEIL= Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) in seiner Sitzung am 08.12.2020 über eine Übergangsverordnung (2021 bis 2022) einschließlich der Finanzverteilung beraten. Für die 41 niedersächsischen LEADER-Regionen stehen nach derzeitiger Planung ca. 9 Mio. Euro (etwa 1/3 der Mittel der bisherigen Periode) für eine Übergangsperiode (2021 bis 2022) zur Verfügung.

Die LEADER-Geschäftsstelle „Parklandschaft Ammerland“ hofft darauf, dass die Regionen, die ihre Mittel jeweils zügig abgerufen haben, einen höheren Anteil erhalten werden. Wie hoch dieser Betrag sein wird, bleibt abzuwarten.

Die neue reguläre Förderperiode soll nunmehr am 01.01.2023 beginnen und – unter Berücksichtigung der Übergangsverordnung – bis 2027 laufen. LEADER soll in dieser EU-Förderperiode strukturell gestärkt und in Niedersachsen flächendeckend angeboten werden. Demnach ist wohl davon auszugehen, dass die Region „Parklandschaft Ammerland“ für die neue Periode entsprechende EU-Gelder erhalten wird. Die Höhe des Budgets ist auch in diesem Fall noch nicht bekannt, richtet sich aber nach der Fläche und Einwohnerzahl der Region.

Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, unter anderem in Hinblick auf die Zukunftsthemen wie Umwelt (beispielsweise Klimaschutz und Starkregenereignissen), Digitalisierung und Ortsentwicklung, ist es aus Sicht der Verwaltung empfehlenswert, sich weiterhin an dem Gemeinschaftsprojekt „Parklandschaft Ammerland“ zu beteiligen. Dadurch, dass im Voraus ausreichende Mittel zur Kofinanzierung von Projekten eingeplant wurden, konnten und können EU-geförderte Projekte schnell vorbereitet, beantragt und bewilligt werden. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass unter anderem auch die lokalen Vereine von diesem Gemeinschaftsprojekt profitieren können.

Sowohl für die Übergangsperiode (2021 bis 2022) als auch für die neue reguläre Förderperiode (2023 bis 2027) werden für die Kofinanzierung der Projekte mit EU-Förderung die Kosten von Regionalmanagement und Geschäftsstelle sowie für die Kleinprojekte (ohne EU-Förderung) entsprechende finanzielle Mittel aus den kommunalen Haushalten benötigt. Aus diesem Grund wurde seitens der LEADER-Geschäftsstelle darum gebeten, die Finanzierung in den Haushaltsjahren im bisherigen Umfang von jährlich 55.000 Euro sicher zu stellen. Vor dem Hintergrund, dass der jeweilige jährliche Finanzierungsbeitrag auch in dieser Gesamtförderperiode (Übergangsperiode und neue reguläre Förderperiode) jeweils im Folgejahr zu leisten ist, sind hier die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2028 betroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2028 werden jährlich 55.000 Euro im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rastede hat allein noch keine Auswirkungen auf das Klima. Bei der Umsetzung von LEADER-Projekten sind die jeweiligen Klimaauswirkungen näher darzustellen.

Anlagen:

Keine.